Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle

Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen

Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1942)

Heft: 4

Artikel: Anerkennungsurkunden für Plakate

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-776441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ferien, die bereichern

Haben Sie einen Schriftsteller oder einen Maler zum Oder haben Sie schon irgendwo gelesen, wie solche Menschen – sagen wir einmal – vom Tessin schwärmen? Wie sie von ihren Freunden mit liebender, echter Zuneigung reden? Immer haben Sie sie im stillen beneidet. Wie machen es diese Immer haben Leute nur, daß die Miteidgenossen aus der Sonnenstube des Landes so nett mit ihnen sind, sie als Freunde und Menschen schätzen und gern haben? Da muß doch irgendein Geheimnis dahinter stecken! Von Geheimnis, von Kunstgriffen ist gar keine Rede. Sie selber können es ohne große Schwierigkeiten auch so weit bringen. Sie brauchen nur ein wenig nachzudenken.

In andern Landesteilen sind die Menschen wieder anders als wir. Sie leben anders, sie reden eine andere Sprache, sie haben andere Ansichten und andere Gewohnheiten. Vielleicht auch eine andere Religion.

Es schadet nichts, einen guten Reiseführer zu lesen,

bevor man beispielsweise in das Tessin fährt. Es schadet nichts, wenn Sie ein wenig Italienisch reden können und verstehen. Unbedingt nötig ist es nicht, aber es hilft allerorten.

Seien Sie überall, gerade auch in den Läden, stets freundlich, gütig und liebenswürdig. Das ist nicht nur im Tessin, sondern auf der ganzen Welt das ge-heimnisvolle Schmieröl, welches die menschlichen Beziehungen reibungslos ablaufen läßt. Markten Sie nicht überall! Sie tun es daheim auch

Wenn Sie etwas Ungewohntes oder etwas Unbekanntes sehen, so lachen Sie nicht gleich laut. Das tut denjenigen immer weh, für die solche Dinge durchaus gewohnt und bekannt sind.

Glauben Sie, es freut das Tessiner Ladenfräulein, wenn Sie die ganze Zeit trompeten: «Ja, bei uns ist das ganz anders und viel besser»?

Ziehen Sie sich in Ihren Ferien getrost leicht und bequem an, aber immer anständig. Es ist nicht unbedingt eine reine Freude für die Menschen, die immer dort wohnen, wenn Sie plötzlich in kurzen Hosen oder sonst halb blutt herumlaufen, nur weil Sie sich dem lästigen, heimatlichen Kleiderzwang entronnen fühlen. In streng katholischen Gebieten tun das nur Leute ohne Herz und Takt.

Wenn Sie just eine Beerdigung oder eine Hochzeit antreffen, so denken Sie immer daran, daß das nicht eine Kurbelustigung für die Feriengäste ist. Die Menschen im andern Kanton mit andern Gebräuchen trauern über ihre Toten und freuen sich an ihren Hochzeiten, genau wie wir. Herumstehen und gaffen oder kichern zeugt nicht gerade von guter Erziehung. In südlichen Gegenden gehen die Menschen oft anders mit den Tieren um als wir. Man mag nicht einverstanden sein, man mag Mitleid haben mit den Tieren. Aber gerade zu Freunden machen wir uns die Einwohner unseres Ferienortes nicht, wenn wir ihnen deshalb in lehrhaftem Ton unsere Vorhaltungen machen. Lassen wir sie in Frieden. Sie haben's nicht anders gelernt. Bei uns gäbe es auch manches

zu bemängeln.
Wenn Sie ein Gotteshaus betreten, um seine Schönheiten zu bewundern, so bedenken Sie, dass Sie das daheim auch nicht im Strandkostüm tun würden.

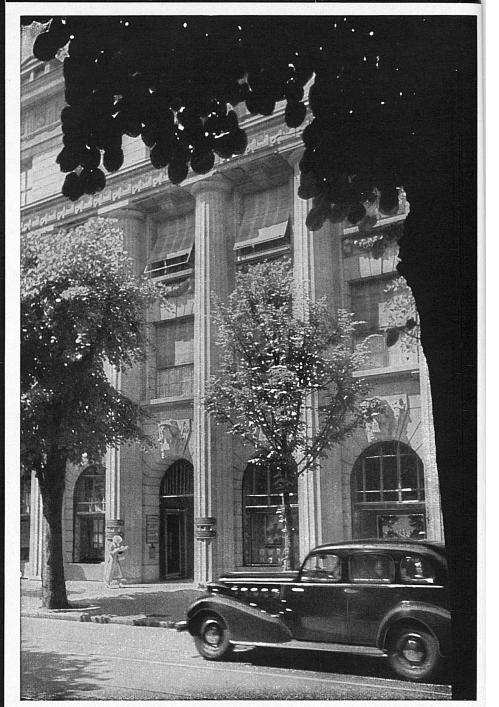
Wer sich anpaßt, wer alles sieht und seine Lehren daraus zieht und vor allem trachtet, nicht unnötig und vor allem nicht unangenehm aufzufallen, der wird von seinen Ferien Gewinn haben und sein eigenes Leben mit neuen Schönheiten und Freundschaften bereichern.

Wer sich an diese einfachen Regeln hält und dazu gar noch die Sprache kann, der wird dort plaudern und da ein wenig herzlich teilnehmend schwätzen. Es lohnt sich immer, Freunde zu haben. Takt und Herz - das ist wie Musik. Man versteht sie überall.

Anerkennungsurkunden für Plakate

Das Eidg. Departement des Innern teilt mit: Als Ansporn zur Herausgabe qualitativ hervorragender Plakate wird das Eidg. Departement des Innern aus den im Lauf eines Jahres neu erschienenen Stra-Benplakaten die besten durch eine Jury von Fachleuten auswählen lassen, deren Herausgeber, Entwerfer und Drucker mit einer Anerkennungsurkunde bedacht werden. Jeder schweizerische Herausgeber, Graphiker oder Drucker eines im laufenden Jahre erschienenen Plakates hat das Recht, dieses zur Vorlage an die Jury beim Sekretariat des Eidg. Departements des Innern anzumelden. Bei diesem Sekretariate kann das «Reglement zur Erteilung von Anerkennungsurkunden für die besten während eines Kalenderjahres neu erschienenen Straßenplakate» bezogen werden.

Die Veröffentlichung der mit * bezeichneten Aufnahmen ist behördlich bewilligt unter Zensurnummern 6023 g und 6023 k gemäß BRB vom 3.10.1939.



Eingang zum Bankgebäude in Zürich

Schweizerische

Bankgesellschaft

UNION DE BANQUES SUISSES

Unione di Banche Svizzere - Union Bank of Switzerland

Aadorf, Aarau, Ascona, Baden, Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Chiasso, Couvet, Flawil, Fleurier, Frauenfeld, Genf, Goßau, Lausanne, Lichtensteig, Liestal, Locarno, Lugano, Montreux, Rapperswil, Rorschach, Römerhof-Zürich 7, Rüti (Zürich), St. Gallen, Vevey, Wil, Winterthur, Wohlen, Zürich

Eine gute Bankverbindung leistet Ihnen wertvolle Dienste. Geben Sie uns Gelegenheit, unsere Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, indem Sie uns Aufträge überweisen und unsere Organisation für Auskunft und Beratung benützen